



# DABregional 02·17

1. Februar 2017, 49. Jahrgang

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg | Körperschaft des öffentlichen Rechts



**In der Stadt, auf dem Land, über den Gipfeln**

© Camille Murefort



# DABregional 02-17

1. Februar 2017, 49. Jahrgang

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg | Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Forum

- 3 Handlungsfelder im ländlichen Raum

## Berufspolitik

- 4 Bekanntmachung I
- 6 Bekanntmachung II

## Berufspraxis

- 6 Zum Einsatz von Photovoltaikanlagen
- 8 Neu: Planer 1 2017 erschienen
- 8 Deutlich zufriedener
- 9 Lehrstelle frei?
- 9 Preisrichtertag 2017

## Recht

- 10 Unter der Schwelle, unter dem Radar?

## Aus den Gremien

- 11 Ein guter Vorsatz

## Wettbewerbe

- 12 Ergebnisse: Beispielhaftes Bauen  
Hohenlohekreis 2008-2016
- 16 Vorschau: Beispielhaftes Bauen
- 16 Vorreiter nachhaltiger Unternehmensführung
- 16 Bau – Kultur – Bildung
- 17 Kleiner Hugo

## Publikationen

- 17 Nicht nur für eingefleischte „Westler“

## Personalia

- 18 Geburtstage

- 18 Neueintragungen

## Veranstaltungen

- 19 Contemporary Life
- 19 Beton in der Architektur
- 20 Quo vadis, HOAI?
- 20 Eine Vision für Stuttgart
- 20 Landschaft
- 21 Wohnen. Leben. Heimat bauen.
- 21 Immer up to date: Wichtige Neuerungen für das SV-Wesen
- 22 IFBau aktuell
- 23 Terminkalender
- 24 Das Dutzend ist voll



© Achim Bimbaum

Schwäbisch-alemannische Fasnet in der ältesten Stadt Baden-Württembergs: vor der historischen Häuserkulisse von Rottweil springen die Narren am 27. und 28. Februar.

## Impressum

### Regionalredaktion Baden-Württemberg

Herausgeber: Architektenkammer Baden-Württemberg  
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier Architekt/Stadtplaner Markus Müller  
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin Carmen Mundorff  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Telefon (07 11) 21 96-0 (Zentrale)  
Telefax (07 11) 21 96-103  
Internet [www.akbw.de](http://www.akbw.de), E-Mail [info@akbw.de](mailto:info@akbw.de)

Das Blatt wird allen Kammermitgliedern seitens der Herausgeber zugestellt.

### Redaktion:

Maren Kletzin M.A., Claudia Knodel M.A., Dipl.-Ing. Carmen Mundorff,  
Anita Nager, Dipl.-Ing. (FH) Thomas Ripp

### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH  
(siehe Impressum)

# Handlungsfelder im ländlichen Raum

AKBW-Projektgruppe Land veröffentlicht Positionspapier

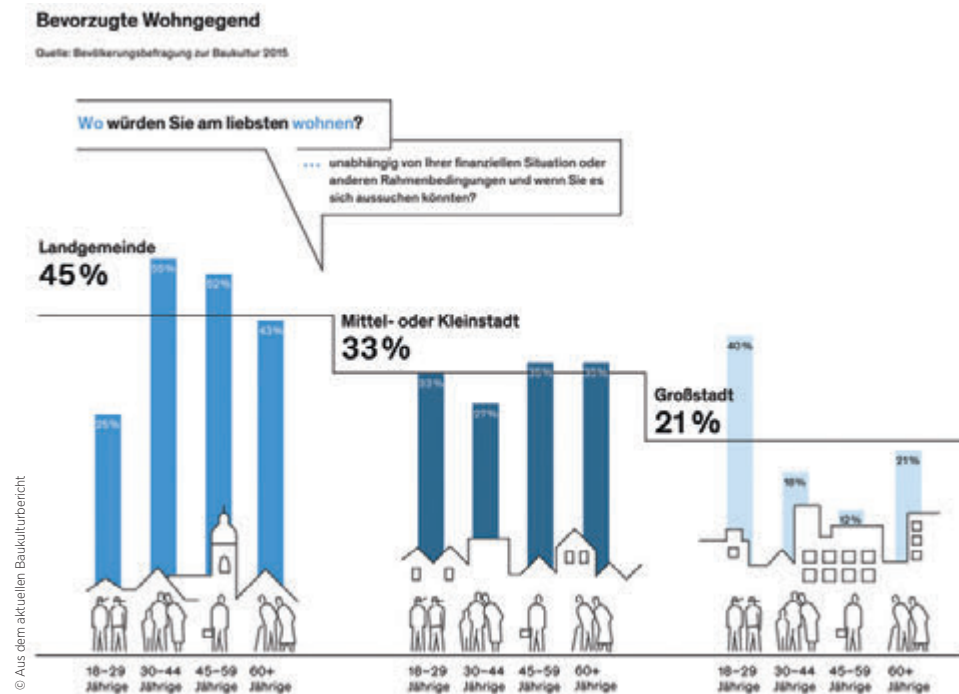
**A**nfang November wurde der Baukulturbericht 2016/17 „Stadt und Land“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Fokussiert werden in dieser Ausgabe die mittel- und kleinstädtischen sowie die ländlichen Räume. Der Bericht baut auf seinem Vorgänger auf und enthält ebenso Handlungsempfehlungen für ein Mehr an Baukultur.

Eine Erkenntnis daraus: Nicht alle Landbewohner ziehen in die großen Städte, wie dies die derzeitigen starken Wanderungsbewegungen in die urbanen Ballungsräume und attraktiven Hochschulstädte vermuten lassen. Vielmehr gibt es regionale Wanderungen in die Klein- und Mittelstädte, die gute Arbeitsplätze, Infrastruktur und angemessene Wohnangebote bieten. Aber, es gibt auch die Entleerung strukturschwacher Landstriche, wie wir es bisher aus den östlichen Bundesländern oder dem Saarland und dem Pfälzer Wald kennen. Die Studie, die die Bundesstiftung Baukultur in Vorbereitung des Jahrbuchs 2016/2017 Ende 2015 durchführen ließ, scheint diese Tendenzen zu bestätigen. Rund 45 Prozent aller Befragten wünschen sich ein Leben außerhalb der Ballungsräume, vorzugsweise in einer Klein- oder Mittelstadt (s. Grafik). Die ländlich geprägten Regionen unseres Landes werden also auch in Zukunft für viele Menschen attraktiv bleiben oder attraktiver werden.

Die Beweggründe, die bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts zu großen Abwanderungen aus den Städten führten, reichen heute aber nicht mehr aus: günstige Eigentumsbildung, Wohnen im Grünen, Autobahnverbindung und Pendlerpauschale. Ebenso wenig genügt es, in einer kleinen Gemeinde ein neues Baugebiet auszuweisen und auf Zuwanderung zu

hoffen. Eine zukunftsfähige Entwicklung der ländlich geprägten Räume erfordert integrierte Planungs- und Baustrategien, die Landnutzung, Siedlungsentwicklung, gesellschaftlichen Wandel, Demographie, Wirtschaft, technische und soziale Infrastruktur ebenso berücksichtigt, wie landschaftliche Qualitäten, Erscheinungsbild, Charakter, soziales Miteinander und nicht zuletzt identitätsstiftende Baukultur. Hieraus ergeben sich acht Handlungsfelder:

- » Landnutzung neu definieren
- » Kulturlandschaft neu denken
- » Siedlungsentwicklung gezielt fördern
- » integrierte Ortsentwicklung und aktive Baulandstrategien
- » neues Wohnen auf dem Dorf



- » Baukultur als Entwicklungsmotor
- » Digitalisierung und Mobilität
- » Ländlicher Raum als Aufgabe für die Hochschulen

Die Projektgruppe Land der AKBW hat dazu ein Positionspapier erarbeitet und wird sich den genannten Themen und Herausforderungen in Kooperation mit dem Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz sowie der Akademie Ländlicher Raum u.a. in vier Regional-Konferenzen widmen. Wir informieren in den nächsten Monaten an dieser Stelle.

■ Matthias Schuster für die Projektgruppe Land

[www.akbw.de](http://www.akbw.de) > Berufspolitik > Stellungnahmen > Themenpapier „Ländlicher Raum“

# Bekanntmachung I

Das Aufsichtsministerium hat die Beschlüsse der Landesvertreterversammlung zu Gebührenordnung, Reisekosten- und Entschädigungsordnung sowie Beitragsordnung genehmigt

**A**uf Antrag vom 6. Dezember 2016 genehmigt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit Schreiben vom 19. Dezember 2016 unter dem Aktenzeichen 2-2691.4/95 gemäß §§ 27 Absatz 1, 15 Absatz 3 des Architektengesetzes Baden-Württemberg die von der Landesvertreterversammlung 2016 am 25./26. November mit den erforderlichen Mehrheiten der Delegierten beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung, der Reisekosten- und Entschädigungsordnung sowie der Beitragsordnung. Diese Änderungen werden hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt:  
Stuttgart, den 2. Februar 2017

Markus Müller, Präsident

## Gebührenordnung

**Änderungen sind im Fettdruck vorgehoben**

### § 1 Architektenliste

- (1) Im Eintragungsverfahren werden folgende Gebühren erhoben:
- für die Eintragung oder Ablehnung **sowie die Rücknahme** eines Antrages in die Architektenliste und in die bei der Architektenkammer zu führenden Verzeichnisse nach § 2a und §2 b Architektengesetz **und für die sog. Defizitprüfung i. S. d. § 4 Abs. 8 Architektengesetz jeweils** 180,00 EUR bis 1.200,00 EUR
- (...)
- für die Umtragung aus einer Berufsgruppe in eine andere Berufsgruppe **sowie bei einem Wechsel der Gesellschaftsform** 50,00 EUR bis 90,00 EUR
- (...)

### § 2 Berufsgerichtliches Verfahren

- (1) Für das Verfahren vor dem Berufsgericht werden folgende Gebühren erhoben:
- (...)
- Im Falle der Kostenauflegung an den Anzeigenerstatter nach § 21 Absatz 4 des Architektengesetzes in Verbindung mit § 71 Abs. 4 des **Heilberufe-Kammergesetzes**, je nach Schwere der wider besseren Wissens oder grob fahrlässig als berufswidrig angezeigten Handlung 40,00 EUR bis 310,00 EUR
- (...)

### § 5 Fort- und Weiterbildungsangebote der Architektenkammer

- (...)
- Für die Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von Drittanbietern wird eine Gebühr von 50,00 Euro bis 150,00 Euro erhoben. Die Bearbeitungsgebühr für die erneute Anerkennung eines Seminars, das zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird, beträgt 20,00 €. **Die Bearbeitungsgebühr für eine kostenlose Veranstaltung bzw. eine Veranstaltung mit einem Eintritt bis zu 10,00 EUR einer Hochschule, eines sog. Non-Profit-Verbandes, der öffentlichen Hand für eigene Mitarbeiter oder einer Kooperationsveranstaltung der AKBW mit einem sog. For-Profit-Anbieter beträgt 20,00 EUR.**

## Reisekosten- und Entschädigungsordnung

**Änderungen sind im Fettdruck vorgehoben**

### § 2 Veranlassung von Sitzungen und Dienstreisen

- (...)
- Dienstreisen ins Ausland bedürfen **für Ehrenamtliche** der Zustimmung des Präsidenten **oder eines Vizepräsidenten und für hauptamtliche Mitarbeiter des Hauptgeschäftsführers.**



### § 3 Reisekosten

#### 1. FAHRTKOSTEN

(...)

- (3) Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges werden je Kilometer 0,30 EUR vergütet, darüber hinaus werden 0,10 EUR pro Kilometer für je einen Mitfahrenden erstattet.

(...)

#### 2. TAGEGELD

- (1) Das Tagegeld richtet sich nach den steuerlichen Verpflegungspauschalen im Einkommenssteuergesetz. **(Derzeit Stand Jan. 2014: Abwesenheit über 8 Stunden 12,00 EUR Abwesenheit über 24 Stunden 24,00 EUR)**

(...)

### § 5 Abrechnung

- (1) Anträge auf Erstattung von Reisekosten, Aufwandsentschädigung und sonstigen Auslagen des Ehrenamts müssen bis spätestens vier Wochen nach Ablauf des Quartals auf den von der Landes- und den Bezirksgeschäftsstellen vorgegebenen Formularen **und mit den Originalbelegen** eingereicht werden. Wird diese Frist versäumt, erfolgt keine Erstattung.

(...)

## Beitragsordnung

Änderungen sind im Fettdruck vorgehoben

### § 5 Höhe des Beitrags

(...)

4. Wer vor dem 01.01.1998 das 70. Lebensjahr vollendet hat und bis zu diesem Zeitpunkt auf Antrag von der Zahlung des Mindestbeitrages befreit war, bleibt befreit.
5. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

6. Ist ein Mitglied mit mehreren Berufsgruppen gem. § 3 Abs. 2 der Satzung der Architektenkammer in die Architektenliste eingetragen, wird der Jahresbeitrag nur einmal fällig.

### § 7 Fälligkeit der Beiträge

Die Jahresbeiträge sind jährlich mit Fälligkeit **von vier Wochen nach Rechnungsstellung** zu entrichten.

### § 9 Reduktion des Jahresbeitrages nach Vollendung des 65. Lebensjahres

Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Alters-, Berufsunfähigkeits- oder volle Erwerbsminderungsrente beziehen und keine **bzw. nur geringe** Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit als Architekten oder Stadtplaner (**§ 1 ArchG**) erzielen, werden auf schriftlichen Antrag auf 12,5 Prozent des Jahresbeitrages reduziert. Die Reduktion gilt ab **dem Kalenderjahr** der Antragstellung.

### § 10 Ermäßigung des Beitrages aufgrund wirtschaftlicher Notlage (unabhängig vom Alter)

- (1) Mitglieder, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, werden teilweise vom Jahresbeitrag befreit.
- (2) **Freie und baugewerblich tätige Kammermitglieder: liegt der Gesamtbetrag der Einkünfte i. S. d. § 2 EStG des Mitglieds**
- unter 15.000,- Euro, ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 67,5 % auf **136,50 EUR**
  - zwischen 15.000,- und 30.000,- Euro, ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 35 % auf **273,00 EUR.**
- Dem schriftlichen und termingerechten Antrag muss ein Einkommensteuerbescheid der Vorjahre (nicht älter als 2 Jahre) oder eine Bestätigung des Steuerberaters beigelegt werden. Existenzgründer können einen Nachweis über die Bewilligung des Gründungszuschuss durch die Arbeitsagentur beilegen.
- (3) **Angestellte und beamtete Kammermitglieder: liegt die Summe des Gesamtbetrags der Einkünfte i. S. d. § 2 EStG und der steuerfreien Einnahmen in Zusammenhang mit der nichtselbständigen Arbeit als Architekt/in**
- unter 15.000,- Euro, ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 67,5 % auf **68,25 EUR,**
  - zwischen 15.000,- und 30.000,- Euro, ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 35 % auf **136,50 EUR.**
- Dem schriftlichen und termingerechten Antrag sind Nachweise der Einkünfte, bspw. Jahreslohnsteuerbescheinigung, monatliche Verdienstabrechnung, Rentenbescheid, Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld o.ä. beizufügen. Bei Erziehungszeit übersenden Sie uns bitte die Bewilligung des Elterngeldes.
- (4) Bei Vorliegen eines darüber hinaus gehenden Härtefalls kann der Jahresbeitrag auf 12,5 Prozent (**52,50 EUR**) reduziert werden.
- (5) Der Antrag auf Ermäßigung ist mit einer Begründung und der Anlage geeigneter Beweismittel innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Beitragsbescheides schriftlich an die Landesgeschäftsstelle zu richten.

### § 11 Mahnung und Beitreibung

(...)

### § 12 Aufhebung

(...)

### § 13 Inkrafttreten

(...)



# Bekanntmachung II

Die Landesvertreterversammlung hat am 26. November 2016 mit der erforderlichen Mehrheit die Änderungen der Fort- und Weiterbildungsordnung beschlossen

## Fort- und Weiterbildungsordnung

**Beschlossene Änderungen der Landesvertreterversammlung 2016 sind im Fettdruck vorgehoben**

### § 2 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, -themen

(...)

- (2) Als Fort- und Weiterbildung anerkannte Veranstaltungen sind Seminare, Fachvorträge, Lehrgänge, Workshops, Kolloquien, Tagungen und Exkursionen. **Berufsbegleitende Studien können im Einzelfall auch als Fort- und Weiterbildung anerkannt werden.** Näheres hierzu regeln die jeweils vom Landesvorstand **beschlossenen** Praxishinweise zur Fort- und Weiterbildung.

### § 4 Nachweis und Überprüfung der Fort- und Weiterbildung

(...)

- (3) Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Mitglieder, die **keine Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit als Architekten oder Stadtplaner erzielen und**
- a) das 65. Lebensjahr vollendet haben oder

- b) Alters-, Berufsunfähigkeits- oder volle Erwerbsminderungsrente beziehen

**sowie Mitglieder, die an Universitäten oder (Fach-)Hochschulen als Professoren oder Juniorprofessoren mit einem Umfang von mindestens 50 Prozent im Sinne der Verordnung der Landesregierung über die Lehrverpflichtungen an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO) in der jeweils gültigen Fassung tätig sind.**

(...)

### § 5 Fortbildungsträger, Qualitätsanforderungen

(...)

- (3) Die Architektenkammer Baden-Württemberg erkennt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von
- Berufsverbänden
  - Hochschulen
  - weiteren Trägern
- auf Antrag an, wenn es sich um qualifizierte Veranstaltungen gemäß den vom Landesvorstand **beschlossenen** Praxishinweisen zur Fort- und Weiterbildung handelt.

# Zum Einsatz von Photovoltaikanlagen

Ergebnisse einer Mitgliederbefragung

**U**m die vorgesehenen Klimaschutzziele zu erreichen, setzt das Land Baden-Württemberg auf einen verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Dazu zählt auch die Photovoltaik, und zwar sowohl in gebäudeunabhängiger als auch gebäudeintegrierter Ausführung. Um mögliche Gründe für den wohl eher stagnierenden Einsatz von Photovoltaikanlagen an und auf Gebäuden zu identifizieren, hat die Architektenkammer eine Befragung unter ihren Mitgliedern durchgeführt.

Per E-Mail angeschrieben wurden 580 Energieeffizienzexpertinnen und -experten der AKBW, von denen 70 antworteten. Dies entspricht einem Rücklauf von zwölf

Prozent, was für eine kurzfristig umzusetzende Befragung einen recht guten Wert darstellt. Hier die Fragen und die Auswertung der Antworten:

### 1. Wurden an oder auf von Ihnen geplanten Gebäuden Photovoltaikanlagen eingebaut bzw. integriert?

Lediglich 11 Prozent gaben an, dass bei ihren Bauvorhaben noch nie PV-Anlagen eingebaut wurden.

**2a. Wenn nein, können Sie dazu Gründe nennen (z.B. Kosten, technische Schwierigkeiten, Brandschutzprobleme, fehlende Fachkenntnisse, vertragliche und organisatorische Hürden, Netzeinspeisung etc.)?**

Insgesamt benannte ein gutes Drittel der Befragten Gründe für eine Ablehnung von PV-Anlagen durch die Auftraggeber. Dies waren weit überwiegend finanzielle Aspekte (92 Prozent) aufgrund unzureichender Wirtschaftlichkeit einschließlich zu geringem Nutzen beim Eigenstromverbrauch. Nur in jeweils fünf Fällen (20 Prozent) wurden – z.T. zusätzlich – technische und gebäudegeometrische Probleme bzw. mangelhafte Information und Bereitschaft der Bauherren als Hindernis genannt.

**2b. Wenn ja, hatten Sie dabei größere Schwierigkeiten zu bewältigen und wenn ja, welche (z.B. Kosten, technische Schwierigkeiten, Brandschutzprobleme, fehlende**

### Fachkenntnisse, vertragliche und organisatorische Hürden, Netzeinspeisung etc.)?

63 Prozent gaben an, dass sie bei ihren Projekten keine größeren Schwierigkeiten bezüglich der Realisierung von Photovoltaikanlagen hatten; jeder Sechste (16 Prozent) nannte jedoch als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung kompetente und versierte Fachfirmen bzw. Projektpartner.

Ein Drittel (31 Prozent) der Befragten hatte Probleme zu lösen die Kosten bzw. Wirtschaftlichkeit der Maßnahme betreffend. Danach folgen Schwierigkeiten hinsichtlich der Eigenstrom- bzw. Mieterstromnut-

wurden Gestaltungssatzungen oder Denkmalschutz nur marginal und in Einzelfällen genannt.

### 3. Worin sehen Sie das größte Hemmnis für den Einbau bzw. die Integration von Photovoltaikanlagen bei Gebäuden?

Nach den Ergebnissen der ersten beiden Fragen erwartbar, sieht die Hälfte der Befragten (51 Prozent) die (zu hohen) Kosten bzw. zu geringe Wirtschaftlichkeit insbesondere aufgrund der zu niedrigen Einspeisevergütung als Hemmnis an. Explizit erwähnt wurde auch der zu niedrige Preis fossiler Energie.

- » unzureichende bzw. zu teure Speicherlösungen für die Eigenstromnutzung (19 Prozent)
- » zu hoher bürokratischer und organisatorischer Aufwand sowie zu restriktive Regelungen (Steuerrecht, Energiesparrecht mit Nachweisen und Förderbedingungen) (19 Prozent)
- » technische und bauliche Unzulänglichkeiten, z.B. zu wenig geeignete Produkte für Dach- und Fassadenintegration, aufwändige Anschlusslösungen, fehlende Produktzulassungen (Überkopfeinbau) (17 Prozent)

Lediglich jeder Zehnte (10 Prozent) machte keine konkreten Aussagen zu Hemmnissen.

### 4. Haben Sie Wünsche oder Vorschläge, welche Rahmenbedingungen geändert werden müssten, damit Sie bei der Planung vermehrt Photovoltaikanlagen berücksichtigen würden.

44 Prozent wünschen sich weitere finanzielle Förderung bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, von direkter Subvention der Anlagen über Erhöhung der Einspeisevergütung bis zur Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer.

30 Prozent schlagen eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei Steuer- und Energierecht, aber auch bei den förderrechtlichen Bestimmungen vor. Wiederholte Stichworte sind Mieterstrommodell und Umsatzsteuer-/Gewerbeanmeldung aber auch Zusammenlegung der energiesparrechtlichen Vorschriften (EEG, EnEG/EnEV, EWämeG).

Bei Vorschlägen von 13 Prozent der Befragten zu technischen Verbesserungen wurden insbesondere bessere und kostengünstigere Speichermöglichkeiten, aber auch Optimierungen der PV-Module und deren Integrierbarkeit gewünscht.

Außerdem gab es noch fünf Wünsche nach besserer Information und Aufklärung der Bauherren, um die Akzeptanz zu verbessern und vier Vorschläge, über bau- und planungsrechtliche Vorgaben die PV-Anwendung zu fördern.

Ein Viertel (23 Prozent) der Befragten hatte keine konkreten Vorschläge.

■ Jochen Stoiber



© Wolfgang Scheide

### Plusenergiehaus mit dachflächenintegrierter Photovoltaikanlage

Ausgezeichnet beim Beispielhaften Bauen: Schwarzwaldhaus in Schluchsee-Fischbach Schaller + Sternagel Architekten, Till Schaller, Thomas Sternagel, Allensbach/Bodense

zung bzw. unzureichende oder zu teure Speichermöglichkeiten (18 Prozent) sowie organisatorische und bürokratische Schwierigkeiten wie vertragliche oder steuerrechtliche Hürden (15 Prozent).

Immerhin noch jeder Zehnte (11 Prozent) bemängelte technische Schwierigkeiten gerade hinsichtlich der baulichen Integration oder eine unzureichende Produktverfügbarkeit wie z.B. fehlende Module mit Überkopzulassung.

Sowohl bei den Hinderungsgründen als auch den zu lösenden Schwierigkeiten

27 Prozent benennen aber auch mangelnde Information und Aufklärung der Bauherren bzw. fehlende Akzeptanz aufgrund von Vorurteilen oder verunsichernden Meldungen z.B. zum Brandschutz als hemmend für eine intensivere Nutzung von Photovoltaik.

Im Weiteren wurden dann von jeweils rund einem Fünftel kritisiert:

- » Unwirtschaftlichkeit insbesondere im Wohnungsbau bei Eigenstromnutzung bzw. fehlende geeignete Mieterstrommodelle (17 Prozent)

## Neu: Planer 1 2017 erschienen

**A**uch für 2017 hat das IFBau als kammereigenes Fortbildungsinstitut wieder ein umfangreiches Programm für Ihre persönliche Weiterbildung zusammengestellt. Die Seminare und Lehrgänge behandeln nicht nur aktuelle Themen des Berufsalltags von Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern, sondern informieren auch zeitnah über Änderungen bei wichtigen Gesetzen und Richtlinien.

### Reform des Bauvertragsrechts

Ein Bildungsschwerpunkt im ersten Halbjahr 2017 wird beispielsweise in der unmittelbar bevorstehenden Reform des Bauvertragsrechts liegen. Erstmals wird der Architekten- und Ingenieurvertrag als eigenständiger Vertragstyp in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufgenommen. Was sich dadurch für Sie und Ihre Arbeit ändert, erfahren Sie in speziell konzipierten After-Work-Seminaren.

### Personalentwicklung

Ebenfalls im Rahmen von kompakten Abendveranstaltungen können Sie Ihre Kompetenzen im Themenbereich Personalentwicklung erweitern: Lernen Sie,

wie Sie die richtigen Mitarbeiter finden, auswählen und einstellen, aber auch wie Sie sie optimal führen, motivieren und langfristig an Ihr Unternehmen binden können.

### Architekturgespräche

Unser altbewährtes Format der Architekturgespräche wird sich 2017 an drei Donnerstagen im März, Mai und Juni mit Themen wie „Ist gute Architektur eine Frage von Energieeffizienz und Angemessenheit?“, „Bezahlbar und integrativ: Was leistet gute Architektur für das Zusammenleben?“ und „Wie verändern neue Instrumente das Entwerfen und das Bauen?“ beschäftigen.

### Kostenplanung

Kaum ein Bereich ist für die Bauherrschaft von größerem Interesse als die Kosten. Der 7-tägige Lehrgang Kostenplanung ab September, der 2017 erstmalig im Tankturm in Heidelberg stattfindet, bereitet Sie optimal auf diese verantwortungsvolle und stark nachgefragte Aufgabe vor.

Das vollständige IFBau Weiterbildungsangebot finden Sie im neuen Fortbildungs-



planer 1 2017, den Sie im Februar mit der Post erhalten, oder ab sofort bereits online unter [www.ifbau.de](http://www.ifbau.de)

■ Tanja Feil

## Deutlich zufriedener

ifo-Architektenumfrage

Im vierten Quartal 2016 hat sich der Geschäftsklimaindikator für die freischaffenden Architekten in Baden-Württemberg erneut geringfügig verbessert. Nach den Ergebnissen der ifo Architektenumfrage entsprach die Stimmung dem bundesweiten Durchschnitt.

Mit ihrer aktuellen Auftragslage waren die teilnehmenden Architekturbüros deutlich zufriedener als in der Vorperiode. Der Anteil der positiven Meldungen er-

höhte sich von 50 auf 57 Prozent; gleichzeitig bezeichneten nur noch 14 Prozent der Befragten ihre Auftragsituation als „schlecht“ (Vorquartal: 19 Prozent). Deutschlandweit fielen die Lageurteile ungünstiger aus. Die Geschäftsaussichten trübten sich wieder ein. 13 Prozent der Befragten – nach 10 Prozent im vorangegangenen Quartal – rechneten inzwischen mit einer „eher ungünstigeren“ zukünftigen Auftragsituation. Der Anteil der zuversichtlichen Stimmen sank geringfügig von 15 auf 12 Prozent.

In Baden-Württemberg berichteten 51 Prozent der befragten Architekten davon, im Verlauf des dritten Quartals 2016

neue Planungsaufträge erhalten zu haben – nach 62 Prozent in der Vorperiode. Die gesamtdeutsche Abschlussquote verringerte sich von 57 auf 56 Prozent. Bis zum Beginn des vierten Quartals 2016 verlängerte sich die Reichweite der Auftragspolster deutlich um 0,6 auf 6,7 Monate. Der Durchschnittswert für alle befragten Architekturbüros in Deutschland verharrte bei 6,8 Monaten. Gemessen an den gesamtdeutschen Auftragsreserven kann die Auftragslage in Baden-Württemberg als nahezu durchschnittlich bezeichnet werden.

■ Matijas Kocijan, ifo Institut, München



## Lehrstelle frei?

IHK-Berufsbildungstag am 22. Februar



© sillien74 | pixelcode

Viele Büros klagen über Personalmangel. Vom Bauzeichner über Projektassistenz bis zur Architektin – es werden händelnd für alle erdenklichen Aufgabenfelder innerhalb eines Architekturbüros Mitarbeiter gesucht. Offenbar fehlt der Nachwuchs in einigen Berufszweigen, so dass es notwendig ist, bereits in den Schulen für Berufsfelder zu werben, die in Architekturbüros dringend zu besetzen sind.

Um freie Lehrstellen in Unternehmen zu besetzen, bietet die IHK Unterstützung. So veranstaltet sie am 22. Februar ihren jährlichen Berufsbildungstag, um Schülerinnen und Schüler zu beraten und konkrete Hinweise auf offene Ausbildungsplätze zu geben.

Daher ist die IHK auf der Suche nach Unternehmen, die freie Lehrstellen anbieten und diese auch auf der bundesweiten IHK-Lehrstellenbörse veröffentlichen. Ebenfalls ist es möglich, Praktikumsplätze auf diesem Portal anzubieten. Dazu kann man entweder selbst Stellenangebote ins Internet einstellen, indem man sich auf der Homepage der bundesweiten IHK-Lehrstellenbörse unter [www.ihk-lehrstellenboerse.de](http://www.ihk-lehrstellenboerse.de) unter dem Reiter „Für Unternehmen“ anmeldet. Oder man ruft auf der Seite [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de) im Suchfeld das Dokument Nr. 120348 auf, um auf der angezeigten Seite unter „weitere Informationen“ den Lehrstellenmeldebogen als PDF herunterzuladen. Dieser kann per Mail oder als Fax-Antwort bis spätestens 9. Februar an die IHK zurückgesendet werden.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin der IHK Gabriele Asse unter der Rufnummer 0711/2005-1356 oder per Mail an [lehrstellen@stuttgart.ihk.de](mailto:lehrstellen@stuttgart.ihk.de)

■ Anja Chwastek

## Preisrichtertag 2017

Vergaberecht im Umbruch – Bürger im Aufbruch

Das Vergaberecht befindet sich in einem Umbruch: Die Vergaberechtsnovelle 2017, neue geplante Leitplanken im Unterschwellenbereich, dazu der Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung – nicht nur auf die Preisrichter kommen 2017 neue Herausforderungen zu, über die gemeinsam diskutiert werden soll. Dabei werden interessante Referenten und Diskutanten neue Ideen, Denkanstöße und Meinungen einbringen. Vorgestellt und erörtert werden zudem die Maßnahmen der Architektenkammer Baden-Württemberg, die im Rahmen der Wettbewerbskampagne 2017 für ein faires Wettbewerbsklima werben will. Ihre Beteiligung haben bereits zugesagt:

- » Staatsrätin Gisela Erler, Staatsministerium Baden-Württemberg
- » Beatrice Soltys, Vizepräsidentin der AKBW
- » Dr. Fred Gresens, Vorsitzender Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb AKBW
- » Annette Schubert, Leiterin der Projektgruppe Dietenbach, Freiburg
- » Prof. Dipl.-Ing. Peter Schürmann, Stuttgart
- » Tim von Winning, Bürgermeister Ulm
- » Karl Langensteiner-Schönborn, Bürgermeister Konstanz
- » Markus Pärssinen, Seyler + Pärssinen ProjektPartner GmbH Architekten, Ingenieure, Stadtplaner, Wettbewerbsbetreuer sowie alle mit Planungsvergaben Befasste sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen.

■ Thomas Treitz



### Preisrichtertag 2017 – Quo vadis? (17903)

Mittwoch, 22. März, 10-17 Uhr

Haus der Architekten, Danneckerstr. 54, Stuttgart

Teilnahmebeitrag: 100 Euro

Anmeldung bis 15. März unter

[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche > VA-Nr. 17903

# Unter der Schwelle, unter dem Radar?

Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht Verfahrensordnung für unterschwellige Vergaben



© Klaus Stricker | pixelio.de

**F**ür das Vergaberecht war 2016 ein einschneidendes Jahr: Es begann mit grundlegenden Änderungen im Vergaberecht „oberhalb der Schwelle“ und schloss mit Änderungsvorschlägen „unterhalb der Schwelle“. Diese Vorschläge wurden nun veröffentlicht und werden zeitnah in Kraft treten. Bei „der Schwelle“ handelt es sich um einen Auftragswert, der darüber bestimmt, ob öffentliche Aufträge europaweit ausgeschrieben werden müssen und welche speziellen Vorgaben für die Ausschreibung bestehen. Derzeit liegt er für Architekten- und Ingenieurleistungen bei 209.000 Euro netto und bezieht sich auf die Höhe des Architektenhonorars einschließlich der Nebenkosten.

Unterhalb dieses Wertes herrschte dabei auch bislang nicht vollkommene Vergabefreiheit für die öffentlichen Auftraggeber. „Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen“, heißt es an einer Stelle in der baden-württembergischen Haushalts-

ordnung. Die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit waren ebenso zu beachten, doch waren die Vorgaben damit deutlich schmäler als bei Verfahren über der Schwelle. Die Freiheiten wurden von den Städten und Gemeinden genutzt: Junge oder kleine Architekturbüros konnten einen Auftrag bekommen, den sie so oberhalb der Schwelle nicht einfach erhalten hätten. Dennoch gab es immer wieder Kritik an den Vergabefreiheiten der Kommunen: Nepotismus, Intransparenz und Willkür waren stetige Vorwürfe, die wegen angeblich fehlender rechtlicher Planken bundesweit moniert wurden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie griff nun die Vorbehalte auf und setzte erstmals eine einheitliche Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der Schwelle auf: die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Erste Entwürfe verhiessen nichts Gutes: Über 50 Paragraphen sollten zukünftig das regeln, was bislang ohne großen juristischen Formalismus weitgehend unbeanstaltet und erfolgreich tagtäglich praktiziert wurde.

Insbesondere die Vertreter von freiberuflichen Leistungen (Architekten, Rechtsanwälte) befürchteten wegen der hohen Paragrafendichte eine Praxisferne und -untauglichkeit. Diese Hinweise der Berufsstandsvertretungen fanden Gehör. Die UVgO liegt nun in druckreifer Form vor und wird – sobald sie auf Bundesebene in Kraft getreten ist – zunächst nur für Bundesvergaben Anwendung finden. Als Verfahrensordnung eines Bundesministeriums betrifft sie nicht unmittelbar das Land Baden-Württemberg und seine landeseigenen Institutionen sowie Städte und Gemeinden. Hier bedarf es noch einer jeweils eigenen Einführung, die noch nicht terminiert ist.

Mit dem Inhalt der jetzigen UVgO können die Architekten und Ingenieure weitgehend zufrieden sein: Zunächst konnte verhindert werden, dass die UVgO mit ihren 53 Paragraphen auf die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen vollständig angewandt wird. Die Vergabe freiberuflicher Leistungen ist in § 50 S. 1 UVgO speziell geregelt. „Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben.“ In den Erläuterungen, die auch vom Bundesministerium dazu herausgegeben wurden, heißt es explizit, dass der Wettbewerb „ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO“ zu schaffen ist. Das bedeutet: Die UVgO mit ihren über 50 Paragraphen findet als solche keine Anwendung. § 52 UVgO beschäftigt sich daneben noch mit den Architekten- und Ingenieurleistungen. Planungswettbewerbe können danach insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens oder der Datenverarbeitung durchgeführt werden. In der Begründung heißt es erläuternd, dass der Auftraggeber die RPW an-

zuwenden hat, wenn er sich für einen Planungswettbewerb entscheidet.

Generell ist zu begrüßen, dass das Bundesministerium sowohl den Planungswettbewerb, wie auch die RPW 2013 explizit aufführt. Bislang gab es diese klaren Aussagen nicht für den Unterschwellenbereich. Nicht abschließend geklärt ist, welche Freiheiten die Kommunen künftig bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen haben. Bislang durften sie in Baden-Württemberg bestimmte Aufträge freihändig und direkt vergeben. Die

UVgO bekennt sich dahingehend eindeutig zum Wettbewerb, der einer Direktvergabe entgegenstehen könnte. Allerdings ist nur „so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist“ (§ 50 S. 2 UVgO). Viel spricht dafür, dass der Verordnungsgeber weiterhin den öffentlichen Auftraggebern die Freiheiten und Flexibilität offen lassen will wie bislang. Bei freiberuflichen Leistungen war bislang unterhalb der Wertgrenzen aus guten Gründen kein Wett-

bewerb in der Regel möglich: Zu zeitaufwändig, zu kompliziert und zu schwerfällig – das waren die Argumente, die damals für eine freihändige Vergabe sprachen und damit immer noch sprechen. Freilich blieben schon bislang solche öffentlichen Aufträge nicht unter dem „rechtlichen Radar“, sondern obliegen den Geboten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das wird auch so bleiben. Die UVgO ist also da, aber damit sind noch längst nicht alle Fragen geklärt.

■ Eric Zimmermann

## Ein guter Vorsatz

Landschaftsarchitekten treffen sich am 9. Februar

Unsere Kammer hat vor zwei Jahren begonnen, sich neu oder zumindest etwas anders in Sachen ehrenamtlicher berufspolitischer Arbeit aufzustellen und ist diesbezüglich auf einem guten Weg. Aus „Wolken“ sind Strategie- und Projektgruppen geworden, in denen intensiv gearbeitet, gedacht, geredet und geschrieben wird ... Das Ziel, eine fundierte Basis für Verlautbarungen und Positionen zu aktuellen Themen zur Verfügung zu haben, ist in vielen Fällen schon erreicht, in anderen noch im Prozess.

Die neue Gremienstruktur bringt es mit sich, dass alle Fachrichtungen bei allen relevanten Themen und Gruppen mitwirken und ihre Sicht vertreten können. So sind die Disziplinen Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Innenarchitektur aus ihren abgeschlossenen Zirkeln herausgetreten, um nicht länger im eigenen Saft zu schmoren, sondern als Teil der Architektenschaft insgesamt mitzumischen – wenn diese Chance denn genutzt wird. Denn manches ist bislang nur Theorie. Wichtig ist ein intensiver Austausch über Themen, deren Platzierung und über die Organisation der Arbeit. Wichtig ist aber auch, dass das ein oder andere Kammermitglied aus seinem Dornröschenschlaf erwacht und die Initiative ergreift.

Das Thema Freiraum ist inzwischen ebenso in der hohen Politik angekommen: Die Bundesregierung wird im kommenden Mai ihr Weißbuch „Grün in der Stadt“ vorstellen; u.a. ist dies auch ein Erfolg jahrelanger intensiver Arbeit der Profession. Dieses umfangreiche Themenpaket zu allen Fragen von Stadt und Land sowie zu Stadtentwicklung und Städtebau in die Positionspapiere der Architektenkammer zu integrieren, steht noch bevor. Das ist



Landschaftsarchitekt Hinnerk Wehberg bei einer Baustellen-Begehung mit Vertreterinnen von der Stadt

© Christof Luz

bitternötig und kommt oft noch etwas zu kurz. Denn eine Schwierigkeit mag darin liegen, dass wir im Grunde überall und zu Allem wesentliche Kompetenzen haben und diese einbringen könnten und sollten. Verständlich ist aber auch, dass das in der Realität durch vielerlei Gründe nicht leicht zu leisten ist.

Stadt und Land, Wohnen und Arbeiten, Energie und Nachhaltigkeit, Büro 4.0, Vergabe und Wettbewerb: So gut wie immer sind wir gefragt. „Ihr seid ja überall und man hört fast nichts von euch“, sagte einmal ein Moderator des Landschaftsarchitektur-Quartetts. Ganz so ist es nun auch nicht. Aber über das alles müssen wir sprechen: am 9. Februar um 14 Uhr im Haus der Architekten in Stuttgart. Sie sind herzlich eingeladen, Anmeldung erwünscht bei [anja.chwastek@akbw.de](mailto:anja.chwastek@akbw.de)

■ Christof Luz

## Beispielhaftes Bauen

# Hohenlohekreis 2008 – 2016

## Ergebnisse des Auszeichnungsverfahrens

**N**atürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten, sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt. Baukultur kann aber nur entstehen, wenn sich Bauherr, Architekt und Nutzer zusammen in einem schöpferischen Dialog für die Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Um das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag zu schärfen, hat die Architektenkammer Baden-Württemberg im Hohenlohekreis unter der Schirmherrschaft des Landrats Dr. Matthias Neth das Auszeichnungsverfahren »Beispielhaftes Bauen« ausgetobt.

Insgesamt wurden 68 Arbeiten eingereicht, die den Teilnahmebedingungen entsprachen: 12 Wohnbauten, 9 Öffentliche Bauten, 10 Industrie- und Gewerbebauten, 1 Landwirtschaftlicher Bau, 25 Sanierungen und Umbauten, 4 Garten- und Landschaftsanlagen sowie 7 städtebauliche und stadtgestalterische Arbeiten.

Die Jury tagte am 28. und 29. September 2016. Nach mehreren Auswahlrunden kamen insgesamt 29 Arbeiten in die enge Wahl für eine Ortsbesichtigung. In den Schlussberatungen nach der Rundfahrt durch den Hohenlohekreis vergab die Jury nach eingehender Diskussion 18 Auszeichnungen für beispielhafte Bauten.

Die Architektenkammer dankt allen, die dem Auszeichnungsverfahren zum Erfolg verholfen haben: den Architektinnen und Architekten sowie Bauherrinnen und Bauherren für ihre Teilnahme, den Jurorinnen und Juroren für ihre nicht einfache Arbeit und besonders Herrn Landrat Dr. Matthias Neth für die Übernahme der Schirmherrschaft.

Auf den folgenden Seiten werden die prämierten Arbeiten mit Angaben zu Objekt, Bauherr und Architekt vorgestellt. Die Broschüre mit Begründung der Jury und Kurzbeschreibung der Architekten erhalten Sie bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg  
Geschäftsbereich Architektur und Medien  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Telefon 0711 2196-116, Fax 0711 2196-201  
Medien@akbw.de

### Jury

- » Vorsitzender: Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Stadtplaner SRL BDA DASL, Stuttgart, Landesvorstand Architektenkammer Baden-Württemberg
- » Sabine Eckert-Viereckel, Kreisrätin, Bürgermeisterin a.D., Stadt Neuenstein
- » S.D. Kraft Erbprinz zu Hohenlohe-Oehringen, Unternehmer, Öhringen
- » Patrick Lubs, Dipl.-Ing. Freier Architekt BDA, Heidelberg
- » Viola Naser, Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin, Burgrieden
- » Wolfgang Sanwald, Dipl.-Ing. Freier Architekt, Freier Stadtplaner, Steinheim a. A.
- » Dr. Franziska von Stetten, Unternehmerin, Künzelsau

### Vorprüfung

- » Beate Silbereis-Scharf, Dipl.-Ing. (FH) Architektin, Leiterin Amt für Kreisschulen und Hochbau, Landratsamt Hohenlohekreis
- » Ulrike Hirn, Amt für Kreisschulen und Hochbau, Landratsamt Hohenlohekreis
- » Maren Kletzlin, Master of Arts, Architektenkammer Baden-Württemberg
- » Jutta Ellwanger, Dipl.-Kommunikationswirtin, Architektenkammer Baden-Württemberg

### Organisation

Architektenkammer Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Hohenlohekreis

Alle ausgezeichneten Arbeiten können Sie auch in der Datenbank »Beispielhaftes Bauen« im Internet abrufen unter: [www.akbw.de](http://www.akbw.de) > **Architektur** > **Beispielhaftes Bauen** > **Prämierte Objekte**

### Abbildungen

Architekten und Bauherren sowie die Fotografen:

Carolin Engel; Fotodesign Rolf Schwarz; Udo Geisler Photographie; Brigida González; Andreas Haug; Meinrad Heck; Rolf Klärle; Martin Knorr, Thomas Link; Oswald Lukossek, Concept + Design; Roman Mensing Fotografie; Architekt Schimmel; Steffen Schrägle; Eberhard Schweizer; Dietmar Strauß; Bernhard J. Widmann





**Objekt:** Wertwiesen – Stadt am Fluss  
5 ha Grünzug am Wasser  
Wertwiesenstraße/Schlossmühlgasse,  
Künzelsau

**Bauherr:** Stadt Künzelsau, vertreten  
durch Altbürgermeister Volker Lenz  
(1986 bis 2010) und Bürgermeister  
Stefan Neumann (seit 2010)

**Landschaftsarchitektin:** EU Elke Ukas  
Landschaftsarchitekten bdla, Karlsruhe



**Objekt:** Landschaftspark Cappelaue und  
Renaturierung der Ohrn  
Haller Straße/Am Cappelrain, Öhringen

**Bauherr:** Landesgartenschau Öhringen  
2016 GmbH, vertreten durch Erich Herr-  
mann, Annette Stoll-Zeitler, Geschäfts-  
führung, Öhringen

**Landschaftsarchitekten:** RMP Stephan  
Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn  
Projektleiter: Johannes Czerniejewski



**Objekt:** Wohnhaus, Neuenstein

**Bauherren:** Christiane und  
Jochen Feinauer, Neuenstein

**Architekten:** Mattes Riglewski  
Architekten (bis 2014: mattes-sekiguchi  
partner architekten BDA), Franz-Josef  
Mattes, Kristian Riglewski, Heilbronn



**Objekt:** Johann-Friedrich-Mayer-Schule  
Ganztagesbetreuung mit Mensa  
Gartenstraße 22-24, Kupferzell

**Bauherr:** Gemeinde Kupferzell, vertreten  
durch Bürgermeister Joachim Schaaf

**Architekten:** wiechers beck, Gesellschaft  
von Architekten mbH, Architekt: Christian  
Beck, Berlin | Projektleiter: Daniel Harth  
Bauleitung: Architekturbüro Michael  
Letzgas, Künzelsau



**Objekt:** Sanierung und Umbau des ehe-  
maligen Öhringer Spitals  
Altstadt 40, Öhringen

**Bauherren:** DE Köhler GbR, Doris und  
Eberhard Köhler, Zweiflingen-Eichach

**Architekten:** Knorr & Thiele Architekten  
Karin Thiele, Martin Knorr, Öhringen  
Projektleiter: Daniel Gärtner



**Objekt:** Einfamilienhaus – Sanierung,  
Umnutzung, Um- und Ausbau  
Lerchenstraße 15, Waldenburg

**Bauherren:** Gabriele Zeh und  
Ekkehard Stöcker, Waldenburg

**Architekten:** Gabriele Zeh und  
Ekkehard Stöcker, Waldenburg



**Objekt:** GEMÜ, Produktions- und Logistikzentrum Europa  
Max-Eyth-Straße 19, Waldenburg

**Bauherr:** GEMÜ Gebrüder Müller GmbH & Co. KG, Ingelfingen-Criesbach

**Architekten:** SCHMELZLE+PARTNER MBB ARCHITEKTEN BDA, Michael Frey, Hallwangen



**Objekt:** Bürkert Campus Criesbach  
Masterplan und 1. BA:  
Firmenrestaurant, Veranstaltungssaal, Bildungszentrum, Montagegebäude mit Hochregallager, Freianlagen  
Keltenstraße 10, Ingelfingen-Criesbach

**Bauherr:** Bürkert Werke GmbH  
Heribert Rohrbeck, Dr. Udo Gais,  
Geschäftsführung, Ingelfingen  
Projektleiter: Walter Bartholomä

**Architekten:** ARP Architektenpartnerschaft, Stuttgart



**Objekt:** Richard-von-Weizsäcker-Schule  
Am Maßholderbach 2, Öhringen

**Bauherr:** Landkreis Hohenlohekreis

**Architekten:** Broghammer Jana  
Wohlleber Freie Architekten BDA,  
Zimmern ob Rottweil



**Objekt:** Lagerhalle  
Friedhofstraße 17, Dörzbach

**Bauherren:** Martina und Peter Keilbach  
Keilbach Designprodukte, Dörzbach

**Architekt:** Architekturbüro Klärle  
Rolf Klärle Freier Architekt BDA,  
Bad Mergentheim



**Objekt:** Umbau und Restaurierung des  
ehemaligen Hoftheaters im Hofgarten  
Uhlandstraße 25, Öhringen

**Bauherr:** Große Kreisstadt Öhringen,  
vertreten durch Oberbürgermeister  
Thilo Michler

**Architektin:** Bernhardt Architekten  
Julia Bernhardt, Öhringen



**Objekt:** Heizzentrale im Kloster Schöntal  
Klosterhof 6, Schöntal

**Bauherren:** Land Baden-Württemberg,  
vertreten durch Vermögen und Bau  
Baden-Württemberg, Amt Heilbronn,  
Amtsleitung Ingo-Michael Greiner

Diözese Rottenburg-Stuttgart, Bischöfliches Ordinariat, Rottenburg am Neckar

**Architekten:** Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Heilbronn, Architekt Hans-Jörg Engelmann (LPH 1-4)  
LINK Architekten, Walldürn (LPH 5-9)  
Projektleiter: Karl Mildner



**Objekt:** Schüler- und Jugendbegegnungsstätte, temporäre Zwischen-nutzung als Landkreis pavillon während der Landesgartenschau 2016  
Schwimmbadstraße, Öhringen

**Bauherr:** Landesgartenschau Öhringen 2016 GmbH, vertreten durch Erich Herrmann, Annette Stoll-Zeitler, Geschäftsführung, Öhringen

**Architekten:** Knorr & Thiele Architekten  
Karin Thiele, Martin Knorr, Öhringen  
Projektleiter: Thomas Rathgeber

**Landschaftsarchitekten:** RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn



**Objekt:** Stadtsanierung Neuenstein  
Vorstadtplatz, Bahnhofstraße, Schlossstraße, Gerbergasse, Spitalgasse, Steige und Neugestaltung Schleifsee

**Bauherr:** Stadt Neuenstein, vertreten durch Altbürgermeisterin (1999-2015) Sabine Eckert-Viereckel und Bürgermeister (seit 2015) Karl Michael Nicklas

**Landschaftsarchitekten:** Wiedemann + Schweizer Landschaftsarchitektur  
Ines Wiedemann, Eberhard Schweizer, Stuttgart



**Objekt:** Geschäftshaus mit studentischem Wohnen  
Hauptstraße 65, Künzelsau

**Bauherr:** Stadt Künzelsau, vertreten durch Altbürgermeister (1986 bis 2010) Volker Lenz und Bürgermeister (seit 2010) Stefan Neumann

**Architekten:** Andreas Haug Architekten  
Künzelsau | Schwäbisch Hall



**Objekt:** Büro- und Geschäftshaus  
Austraße 18, Öhringen

**Bauherr:** Obermüller Grundstücksverwaltung III GmbH & Co. KG, Öhringen

**Architekten:** Knorr & Thiele Architekten  
Karin Thiele, Martin Knorr, Öhringen

Projekt- und Bauleitung: Mathias Jäger, Fritz Gauer Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Öhringen



**Objekt:** Freianlagen Umfeld „Alter Bahnhof“ mit neuem Busbahnhof  
Bahnhofstraße, Künzelsau

**Bauherr:** Stadt Künzelsau, vertreten durch Altbürgermeister (1986 bis 2010) Volker Lenz und Bürgermeister (seit 2010) Stefan Neumann

**Landschaftsarchitektin:** EU Elke Ukas  
Landschaftsarchitekten bdla, Karlsruhe



**Objekt:** Schlosscafé Öhringen, Umbau und Umnutzung des Ostflügels des Schlosses, Marktplatz 16, Öhringen

**Bauherr:** Große Kreisstadt Öhringen, vertreten durch Oberbürgermeister Thilo Michler

**Architekt:** Ulrich Schimmel, Öhringen

## Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

### Vorreiter nachhaltiger Unternehmensführung

Viele kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg übernehmen aus Überzeugung gesellschaftliche Verantwortung, die weit über gesetzliche Anforderungen hinausgeht und geben so ein Beispiel nachhaltiger Unternehmensführung. Mit ihren Aktivitäten im Bereich der „Corporate Social Responsibility“ (CSR) leisten sie nicht nur einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlergehen, sondern handeln gleichzeitig ökonomisch und strategisch klug. Um diese vorbildlichen CSR-Aktivitäten auszuzeichnen und den Unternehmen für ihr Engagement zu danken, verleihen die Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Baden-Württemberg zum elften Mal in Folge die Leatrophäe – den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung.

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten bewerben, die in Kooperation mit einer Organisation aus

dem Dienstleistungssektor, beispielsweise einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben. Bewerbungsschluss ist der 31. März.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Baden-Württemberg, den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese

Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden). Die feierliche Preisverleihung findet am 5. Juli vor rund 400 Gästen im Neuen Schloss in Stuttgart statt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter: [www.mittelstandspreis-bw.de](http://www.mittelstandspreis-bw.de)

Leistung  
Engagement  
Anerkennung



Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

## Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2017 ausgelobt

### Bau – Kultur – Bildung

Das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Ingenieur- und die Architektenkammer Sachsen verleihen dieses Jahr wieder den Sächsischen Staatspreis für Baukultur für gelungene architektonische Leistungen auf sächsischem Gebiet. Das Wettbewerbsthema lautet 2017 „BAU – KULTUR – BILDUNG“. Ausgezeichnet werden Beiträge, die das Motto in einer besonderen, hohen Qualität der Einheit von Funktion, Gestaltung und ingenieurtechnischer Innovation umgesetzt haben – unabhängig davon, ob es sich um große oder kleine Projekte, im privaten oder im öffentlichen Bereich handelt. Bewertungskriterien sind der Umgang mit historischer Bausubstanz, Energieeffizienz, technische Qualität, Funktionalität, städtebauliche Einordnung, Gestaltung, ökonomischer Mehrwert sowie die Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft, Planern und Bauunternehmen.

Planerinnen und Planer, Bauherrschaft sowie andere an der Ausführung Beteiligte können sich bis zum 3. März bewerben, die Einreichung ist kostenlos. Zugelassen sind ausschließlich sanierte und/oder umgenutzte Bestandsbauten mit Bildungscharakter, die in den letzten zehn Jahren realisiert worden sind.

Dotiert ist der Staatspreis mit 15.000 Euro, der durch die Jury auf Bauherrschaft, Entwurfsverfasser und Ausführende verteilt wird. Die Preisverleihung findet am 16. Juni in Dresden statt.

Informationen und Online-Anmeldung unter [www.aksachsen.org/baukultur](http://www.aksachsen.org/baukultur) oder [www.staatspreis-baukultur.sachsen.de](http://www.staatspreis-baukultur.sachsen.de) Fragen beantwortet Marén Schober, M.A., Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Architektenkammer Sachsen, Telefon: 0351/31746-35, Fax: 0351/31746-30, Mail: [maren.schober@aksachsen.org](mailto:maren.schober@aksachsen.org)

## Vorschau: Beispielhaftes Bauen

2017 finden die folgenden sechs Auszeichnungsverfahren statt:

- » Landkreis Waldshut 2008-2017
- » Landkreis Böblingen 2009-2017
- » Stadt Heidelberg 2010-2017
- » Main-Tauber-Kreis 2010-2016
- » Pforzheim/Enzkreis 2011-2017
- » Landkreis Tübingen 2011-2016

Über die Auslobungen informieren wir Sie im DABregional sowie unter [www.akbw.de](http://www.akbw.de) > **Architektur** > **Beispielhaftes Bauen**



## Auslobung des BDA BW

## Kleiner Hugo

Der Bund Deutscher Architekten BDA Baden-Württemberg gibt die Auslobung der Hugo-Häring-Auszeichnung 2017 als erste Stufe des Auswahlverfahrens zum Hugo-Häring-Landespreis 2018 bekannt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten und Bauherren. Eingereicht werden können Bauwerke in Baden-Württemberg, die in den letzten zehn Jahren fertiggestellt wurden: Gebäude, Gebäudegruppen, Ingenieurbauten und realisierte städtebauliche Anlagen. Die Bauten werden bei der BDA-Kreisgruppe eingereicht, in deren Gebiet sie stehen.

Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und einer Plakette für das Bauwerk. Die ausgezeichneten Bauten nehmen im Folgejahr auf Landesebene am Auswahlverfahren zum Hugo-Häring-Landespreis 2018 teil und werden in Band 12 der Buchreihe ‚Architektur in Baden-Württemberg‘ veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt online von 1. bis 30. April unter [www.bda-bawue.de](http://www.bda-bawue.de) – die Auslobungsunterlagen und die Adressen der Kreisgruppen können ab Mitte Februar auf der Website abgerufen werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 150 Euro für jedes eingereichte Bauwerk. ■

## Nicht nur für eingefleischte „Westler“



Der Stuttgarter Westen gehört zu den begehrtesten Wohnorten in der Landeshauptstadt. Entstanden in der Gründerzeit, ist das Viertel von langen, geraden Straßen und Blockstruktur geprägt: mehrgeschossige Bauten, deren repräsentative Steinfassaden sich zur Straße anordnen. Mit seinem urbanen Charakter übt der dichtest besiedelte Stadtteil Deutschlands einen ganz besonderen Reiz auf Singles und Studenten, aber auch auf junge Familien und Alteingesessene aus. Das Quartier ist bunt, Restaurants und Kneipen finden sich dort zuhauf. Was in den vergangenen Jahrzehnten jedoch rarer und rarer wurde, war öffentlicher Raum mit guter Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität. Stattdessen verstopften geparkte Autos noch die letzte kleine Lücke.

Vor diesem Hintergrund bildete sich 2011 die ‚Initiative Stadtraum West‘, ins Leben gerufen von dem Architekten Eckhard Ernst und einigen Kolleginnen und Kollegen. Sie erarbeiteten konzeptionelle Vorschläge, die sie erst ihrem Bezirksbeirat und der Öffentlichkeit präsentierten und mit denen sie auch das Interesse des Amts für Stadterneuerung auf sich ziehen konnten. Entstanden ist ein großes Sanierungsgebiet. Entstanden ist darüber hinaus ein faszinierender Bildband: ‚Gründerzeit. Der Stuttgarter Westen in historischen Fotografien.‘ Darin finden sich Aufnahmen von den verschiedensten Straßenräumen, aber auch von Parks, von König Wilhelm II. vor dem Lindenmuseum oder von ‚Kin-

dern am Rosenbergplatz, als die Hasenbergstraße noch in einen Feldweg auslief.“

Spannend zu lesen: die Entstehung der Johanneskirche. Hier erfährt man, dass sage und schreibe „seit dem fünfzehnten Jahrhundert [...] kein bedeutender Kirchenbau zu Stuttgart unternommen wurde.“ Diese Information stammt aus der Urkunde zur Grundsteinlegung am 30. Oktober 1866 – eine der historischen Quellen, mit denen die Kapitel jeweils beginnen. Angeordnet sind sie in der Reihenfolge eines gedachten Spaziergangs durch den Stuttgarter Westen, den der Leser dank der abgedruckten Stadtkarte ohne Weiteres ablaufen könnte, um sein persönliches Vorher-Nachher-Bild von Architektur und Städtebau zu erstellen.

Die Fundstücke lassen die Epoche auch gesellschaftspolitisch lebendig werden. Genannt seien ein Bäcker, der mit Risiko und persönlicher Entbehrung sein eigenes Unternehmen gründete, oder der Verleger Ernst Klett senior, der in einem Brief vom Erwerb der Grünigerschen Druckerei und Verlagsanstalt berichtet. Dass in der Liederhalle 1907 der Internationale Sozialistenkongress mit Teilnehmern wie Rosa Luxemburg und Lenin tagte und dabei beispielsweise über das Frauenstimmrecht diskutierte, auch darüber informiert das Buch. Außerdem geht „der erste Stuttgarter Bauträger“ mit sich selbst hart ins Gericht: „Das Haus [...] bereitete mir sehr viele Sorgen und war für mich ein Warnungszeichen für künftige sorgfältige Projektierungen, Überlegungen und Vorbereitungen.“

Eingeleitet durch einen stadt- und bauschichtlichen Überblick und flankiert von den kurzen, aber beredten schriftlichen Zeugnissen umfasst die Dokumentation über hundert gut beschriftete Fotos, die allermeisten messerscharf, einige koloriert. Nicht nur eingefleischte „Westler“ werden gerne darin schmökern.

■ Claudia Knodel

### Gründerzeit. Der Stuttgarter Westen in historischen Fotografien

Christine Ernst, Clemens Ernst, Eckhard Ernst, Silberburg-Verlag, Tübingen 2016, 124 Seiten, 114 Schwarzweiß-Fotografien und farbige Abbildungen, Format 22,5 x 22,5 cm, fester Einband, ISBN 978-3-8425-1494-2, 22,90 Euro

## Mitgliedernachrichten

## Geburtstage

Alscher, Gisbert, Stuttgart, **85**, Bertelsmann, Dennis, Heuweiler, **83**, Bertsch, Helmut, Hagnau, **81**, Binder, Josef, Gottmadingen, **83**, Bohn, Ernst, München, **86**, Bohn, Karl, Althütte, **82**, Borho, Siegfried, Offenburg, **85**, Bubeck, Günter, Waiblingen, **81**, Burr, Eugen Otto, Backnang, **87**, Burst, Günther, Pfinztal, **87**, Danhel, Bohumil, Gundelfingen, **81**, Drechsler, Gerd, Heilbronn, **88**, Faller, Peter, Stuttgart, **86**, Frey, Konrad, Teningen, **81**, Fuhrmann, Gerhard, Stuttgart, **82**, Gary, Erich, Freiburg, **81**, Geiger, Friedrich, Bad Herrenalb, **80**, Geipel, Winfried, Renningen, **83**, Gessler, Klaus, Schöna, **91**, Gutgsell, Walter, Stauf, **83**, Hartmann, Otto, Plochingen, **97**, Häußermann, Roland, Weinstadt, **80**, Häußler, Reinhard, Bühlertal, **81**, Heider, Hermann, Freiburg, **82**, Heil, Norbert, Engen, **81**, Herold, Heinz, Fellbach, **85**, Hornbacher, Jörg, Bietigheim-Bissingen, **90**, Irlinger, Helfried, Villingen-Schwenningen, **88**, Ivanovic, Stanislav, Stuttgart, **87**, Jordan, Paul, Konstanz, **89**, Jutz, Suso, Ravensburg, **87**, Kiechle, Lothar, Freiburg, **86**, Kienle, Reinhold, Magstadt, **91**, Kieß, Walter, Stuttgart, **89**, Klemmer, Walter, Weinstadt, **86**, Krauss, Dieter, Heilbronn, **81**, Krebs, Rolf, Weinheim, **82**, Kuhn, Walter, Lichtenstein, **82**, Lehmann, Hans-Heinrich, Albersweiler, **80**, Linck, Eberhard, Stuttgart, **82**, Lindenau, Joachim, Ditzingen, **82**, Löblein, Siegfried, Waiblingen, **82**, Mannhardt, Karl, Schliengen, **86**, Mockler, Rainer, Heilbronn, **84**, Morlock, Gerhard, Jockgrim, **94**, Oberhoff, Peter, Schorndorf, **82**, Papke, Georg, Lahr, **83**, Prussait, Heinz, Edingen, **89**, Rist, Hansjörg, Stuttgart, **80**, Roscher, Friedrich, Freiburg, **89**, Rose, Wolfgang, Oberried, **83**, Rothfuss, Werner, Biersbronn, **89**, Rücker, Robert, Rastatt, **80**, Rudolf, Friedrich, Nürtingen, **87**, Rupp, Gerhard, Mannheim, **81**, Schäfer, Heinrich, Heidelberg, **85**, Schmid, Richard, Höfen, **89**, Schmidt, Johann, Hartheim, **88**, Schmutte, Rolf, Karlsruhe, **80**, Schöning, Günter, Efringen-Kirchen, **87**, Schöntges, Willi, Schönwald, **90**, Seidel, Walter, Mannheim, **91**, Seuwen, Hans-Joachim, Ludwigshafen/B. See, **90**, Sieger, Werner, Talheim, **84**, Sommer, Hans-Rolf, Esslingen, **81**, Steinhilber, Imanuela, Bollschweil, **91**, Steinmetz, Karl, Oberderdingen, **83**, Treiber, Theodor, Stuttgart, **84**, Uzler, Karl-Eugen, Geisingen, **89**, Veesser, Erwin, Kirchheim/Teck, **90**, Vodenka, Mirko, Stuttgart, **85**, von Wolff, Friederike, Konstanz, **81**, Wais, Erich, Stuttgart, **87**, Winkler, Eberhard, Stuttgart, **81**

**Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.**

## Neueintragungen

## Mitglieder

## AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Eckert, Elena, B.Sc., Architektur, seit 01.11.16/  
König, Carolin, M.Eng., Stadtplanung, seit 01.10.16/  
Krämer, Kristina, B.Sc., Architektur, seit 04.10.16/  
Krieger, Maike, M.A., Architektur, Stuttgart, seit 01.11.16/  
Laube, Julian, B.Eng., Landschaftsarchitektur, seit 01.12.16/  
Lo, Hiuman, M.Sc., Architektur, seit 01.12.16/  
Rup, Sina, M.Sc., Architektur, seit 01.11.16/  
Schmidtke, Julien Antoine, M.Sc., Architektur, Stuttgart, seit 02.11.16/  
Schramm, Johanna, Dipl.-Ing., Architektur, Stuttgart, seit 01.12.16/  
Staib, Friederike, B.Eng., Landschaftsarchitektur, seit 01.12.16

## AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Bourouni, Ioanna, Architektur, seit 01.09.16/  
Hofmann, Saskia, M.A., Architektur, seit 01.12.16/  
Maier, Kay, M.A., Architektur, seit 01.12.16/  
Werle, Miriam, M.A., Architektur, seit 01.12.16

## AiP/SiP Bezirk Freiburg

Hug, Theresia, M.A., Innenarchitektur, seit 01.12.16/  
Lopes Margarido, Diana Filipa, Architektur, Freiburg, seit 01.10.16/  
Pervane, Semih, M.A., Architektur, Singen, seit 01.12.16/  
Röttger, Dominik, M.Sc., Stadtplanung, seit 01.11.16

## AiP/SiP Bezirk Tübingen

Magdalinos, Marco, M.Sc., Architektur, Biberach, seit 01.11.16/  
Ordelheide, Felix, Dipl.-Ing., Architektur, seit 05.12.16

## Architektur Bezirk Stuttgart

Albrecht, Matthias, B.A., angestellt privat/  
Bamme, Maximilian, M.Sc., angestellt privat/  
Banasik, Kamila Ewa, angestellt privat/  
Cojo, Tanja, angestellt privat/  
Grüner, Ingo, Dipl.-Ing., frei, Göppingen/  
Hagelstein, Lena, M.A., angestellt privat/  
Heinsdorff, Oliver, Dipl.-Ing., angestellt öffentlicher Dienst, Stuttgart/  
Joos, Monika, Dipl.-Ing., angestellt privat/  
Kolb, Marina, B.A., angestellt privat/  
Oberkersch, Hanna, Dipl.-Ing., angestellt privat/  
Roth, Heiko, M.A., angestellt privat, Aalen/  
Schulze, Shabnam, M.Sc., angestellt privat/  
Schütz, Tobias, B.A., angestellt privat/  
Straube, Ulrike, M.Sc., angestellt privat/  
Wanner, Reinhold, Dipl.-Ing., frei/  
Wedig, Benjamin, M.A., angestellt privat/  
Zeba, Marina, Dipl.-Ing., angestellt privat, Stuttgart/  
Zinke, Maria, M.A., angestellt privat, Stuttgart

## Architektur Bezirk Freiburg

Boundedjar, Ryad, angestellt privat, Weil am Rhein

## Architektur Bezirk Karlsruhe

Sand, Roman, Dipl.-Ing., frei, Waghäusel/  
Scherhag, Katharina Alica, Dipl.-Ing., angestellt privat/  
Shekerova, Eugenia, angestellt privat, Mannheim/  
Zgolik, Hyazinth, M.A., angestellt privat

## Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Binder, Anika, M.Eng., frei

## Innenarchitektur (alle Bezirke)

Koch, Daniel Christian, M.A., angestellt privat Heidelberg/  
Bischof, Carolin, M.A., angestellt privat

## Stadtplanung (alle Bezirke)

Brost, Uwe, Dipl.-Ing., B.A., angestellt öffentlicher Dienst/  
Tuschter, Jochen, Dipl.-Ing., angestellt öffentlicher Dienst, Freiburg

## Herzlich willkommen in der



## Architektenkammer Baden-Württemberg

## Neueintragungen

## Fachlisten

## Brandschutz

Burkardt, Matthias, Rottweil; Fachplaner Brandschutz, Sachverständiger Brandschutz | Bury, Hans-Joachim, Stuttgart; Fachplaner Brandschutz, Sachverständiger Brandschutz

## Denkmalschutz

Strohmeier, Günter, Konstanz

## Fachpreisrichter

Haindl-Becker, Petra, Stuttgart

Informationen zu den Fachlisten finden Sie unter [www.akbw.de](http://www.akbw.de) > Service > Für Mitglieder > Fachliste

## Fotografie-Ausstellung

# Contemporary Life

Ein kurzer Moment und eine bleibende Inszenierung

Die Lebenskultur des modernen Menschen interessiert Achim Birnbaum ebenso wie gewachsene Tradition und Brauchtum als Ausdruck der Zeit, in der sie entstanden sind. Er ist fasziniert von der Schönheit mancher Rituale und stellt sich in seinen fotografischen Arbeiten oft die Frage, ob man die Atmosphäre, die Aura einer Zeremonie in einer Fotografie festhalten kann bzw. ob sich der Kern eines Rituals abbilden lässt.

Um der Szene Zeit zu geben sich zu entwickeln, dokumentiert der Fotograf seine Begegnungen in mehreren Einzelaufnahmen. Spielt diese Sequenz dann aber nicht als Bewegungsbild ab, sondern stapelt die Fotografien übereinander.

Achim Birnbaum, der in Trier und Warschau Architektur und Fotografie studiert hat, ist ein passionierter Beobachter. Bei der Arbeit ist er ständig in Bewegung – mit der Intention, Bilder zu erstellen, die, wie er selbst beschreibt: „hell oder dunkel sind, die einen Anfang und ein Ende haben, sehr dicht sind und auf denen sehr viel zur selben Zeit passieren kann.“ ■



Stuttgart-Killesberg: Elisizis Jahrmarkt

## Contemporary Life

**Ein kurzer Moment und eine bleibende Inszenierung**

Ausstellung von Achim Birnbaum

1. Februar – 7. April

Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart

Öffnungszeiten: Mo-Do 8-16:30 Uhr, Fr 8-15 Uhr

## Kongress BetonTage

### Beton in der Architektur

Beton ist der meistverwendete und gleichzeitig formbarste Baustoff der Welt. In den vergangenen Jahren hat er sich zum beliebten Material für Architekten und Planer auf der Suche nach purer Ästhetik entwickelt. Neben seinen statischen Fähigkeiten kommen zunehmend die gestalterischen zum Einsatz: sowohl im Äußeren als auch im Inneren von Gebäuden. Mit Beton lassen sich nicht nur Konstruktion und Raum erzeugen, sondern auch sichtbare Oberfläche. In dieser ist der Werkstoff immer ein Abdruck seiner Form. Die fertige Oberfläche konserviert den Augenblick des Erstarrens. Gebaut wird die Negativform, von der im

Nachhinein nur noch die Innenseite der Schalung als Abdruck Bestand haben wird. Der sichtbare Beton ist somit ein gestalterisches Element und schafft einen unverwechselbaren Charakter der Oberfläche und des Gebäudes.

Das Forum Beton in der Architektur, das im Rahmen der Ulmer BetonTage stattfindet, greift die aktuellen architektonischen Entwicklungen auf und präsentiert herausragende Gebäude, die in Beton und insbesondere in Sichtbeton entstanden sind. Das Forum dient der Information und Wissensvermittlung. Es ist darüber hinaus eine Plattform, auf der Architekten und Planer über aktuelle Entwicklungen im Bauen und beim Einsatz von Baumaterialien diskutieren.

Die Teilnahme am Forum ist für Architekten kostenlos. ■



## FORUM ZUKUNFT BAUEN

**Beton in der Architektur**

Donnerstag, 16. Februar, 9-16.30 Uhr

Edwin-Scharff-Haus - Großer Saal

Silcherstraße 40, Neu-Ulm

Der Kongress wird durch die Architektenkammer Baden-Württemberg für Mitglieder der Fachrichtung Architektur und Innenarchitektur mit 3 Unterrichtsstunden anerkannt.

Information/Anmeldung: [www.beton.org](http://www.beton.org) >

**Aktuell > Veranstaltungen**

## Vortrag und Diskussion

### Quo vadis, HOAI?

Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass sie die Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen unzureichender Einhaltung der Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie zu reglementierten Berufen verklagt. Die Kommission sieht die in der Verordnung über die Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen (HOAI) geregelte Vereinbarung von Mindest- und Höchst Honoraren als unverhältnismäßiges und nicht gerechtfertigtes Hindernis im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen.

Der Arbeitskreis Architektenrecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. lädt zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung ein, die sich mit dem weiteren Verfahren beschäftigt. Als Referenten konnten der ehemalige Richter am OLG München, Prof. Dr. Gerd Motzke sowie der Stuttgarter Rechtsanwalt Karsten Meurer gewonnen werden, die das Verfahren vor dem EuGH skizzieren und die praktischen Auswirkungen auf Architekten- und Ingenieurverträge darstellen.

■ Eric Zimmermann

#### Quo vadis, HOAI?

Donnerstag, 16. Februar, 14 Uhr  
Haus der Architekten, Danneckerstraße 54,  
Stuttgart

Anmeldungen sind bis zum 6. Februar per Fax: 0711/2196-121 oder Mail: dg-baurecht@akbw.de möglich.

## Bürgerliches Engagement

### Eine Vision für Stuttgart

Von der PS-Meile zum lebendigen Kulturviertel

Gibt es ein Stuttgart jenseits von Feinstaub und S21? – Es scheint als hätten die aufgeheizten Debatten der letzten Jahre ein wichtiges Thema völlig weggedrängt: Wie steht es um den Erhalt und die Weiterentwicklung der urbanen Qualitäten unserer Stadt? Ist Stuttgart noch eine Stadt, die zum Verweilen, zum Flanieren einlädt, ein Ort, der es einem leicht macht, sich mit ihm zu identifizieren?

Die städtebaulichen Sünden der Vergangenheit – zuallererst die Verkehrsschneise der Konrad-Adenauer-Straße – und manche architektonische Banalität belasten die visuelle Performance Stuttgarts massiv. Es ist allenthalben mit Händen zu greifen: Stuttgarts Mitte braucht einen Paradigmenwechsel zu mehr urbaner Lebensqualität. Und dieser Wandel ist möglich.

Das ist zumindest die Überzeugung einer Gruppe von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die in der kommenden Sanierung des Opernhouses die einmalige Chance sehen, gleich das ganze Viertel um die Kulturmeile neu zu gestalten – zu ei-



nem lebendigen Quartier, ohne trennende Verkehrsschneise und mit dem dringend benötigten zweiten Konzerthaus.

Auf Einladung des Hospitalhofs geht die Gruppe mit ihren Ideen jetzt an die Öffentlichkeit. ■ Wieland Backes

#### Eine Vision für Stuttgart

Von der PS-Meile zum lebendigen Kulturviertel

Diskussion mit Dr. Wieland Backes, Fernsehjournalist; Dr. Ulrike Groos, Direktorin Kunstmuseum; Prof. Arno Lederer, ehem. Institut für öffentliche Bauten und Entwerfen an der Uni Stuttgart; Jossi Wieler, Intendant Oper Stuttgart; Alexander Wetzig, ehem. Baubürgermeister der Stadt Ulm. Moderation: Prof. Stephan Ferdinand, Hochschule der Medien

Donnerstag, 16. Februar, 19.30-21 Uhr;  
Hospitalhof Stuttgart, Büchsenstraße 33,  
Stuttgart

## 14. Karlsruher Tagung „Das architektonische Erbe“

### Landschaft

Die Konzepte der Moderne und die aktuelle Praxis

Mit der Fragestellung zum Thema Landschaft: „Welche Strategien bieten interessante Perspektiven für die Zukunft?“ werden aktuelle Projekte und Haltungen beim diesjährigen internationalen Austausch zu besonders bedeutender Architektur und Stadtplanung des 20. Jahrhunderts sowie zum aktuellen Umgang mit dem Erbe der Moderne diskutiert.

„Die Moderne“ in Europa schuf zahlreiche Projekte mit Modellcharakter, konkrete Utopien, neue wissenschaftliche Disziplinen, neue Produktionsweisen und Organisationsformen und sie gewann Einfluss weltweit. Die beiden Beiträge „Bukarest und das Bukarest Colentina River“ und „Rom und Raffaele de Vico und die italienische Moderne“ stehen stellvertretend für

#### Fachkongress

#### Neues Bauen – eine Chance zur Abfallvermeidung in der Bauwirtschaft

Im Artikel „Ressourceneffizienz in der Bauwirtschaft – nicht ohne R-Beton“ im DAB BW 01.2017 korrigieren wir: Der Kongress wird durch die Architektenkammer Baden-Württemberg für Mitglieder mit 5 sowie für AiP/SiP mit 3 Fortbildungsstunden anerkannt.



Modelle, die einen nachhaltigen, zeitlosen Charakter hatten und noch immer haben. Welche Chancen bieten die landschaftlichen Kontexte und die Freiräume gemeinsam mit der Bebauung – zum Beispiel in den Ernst-May-Siedlungen in Frankfurt, in den Siedlungen, den Parks und Ensembles in Berlin – der Volksgärten und der Gartenstadtkonzepte der Moderne? Welchen Vorteil werden zukünftig die großzügigen Sport- und Freizeitparks in München bringen, die Konversionen der Häfen zum Beispiel in Amsterdam und Rotterdam oder die Erneuerungen beider Mainufer in Frankfurt, Museumufer, Ost- und Westhafen als Stadtumbau? Welche Chancen und Potentiale bieten zeitgenössische Ideen und Tendenzen der Architektur und Landschaftsplanung? Wie ist die Ökologie als Thema der postindustriellen Gesellschaft in Zukunft im urbanen Raum denk- und planbar?

Landschaften, Gärten, Freiräume sind ein lebendiges Kulturgut. Sie sind oft über Generationen gewachsen, in stetigem Wandel, erfahren immer neue Anforderungen. Sie sind nicht nur Ressource, sondern elementarer Kern aller Umweltqualitäten, alles andere als Luxus oder Zutat. Sie sind die eigentliche unveräußerliche Grundlage und Notwendigkeit, die Voraussetzung für Qualität von Architektur, Stadt- und Lebensraum, für Urbanität, für öffentlichen Raum, für Freiheit. Deshalb ist die Frage nach aktuell gültigen Forschungsergebnissen und zukünftigen Konzepten, Strategien hier besonders relevant.

#### 14. Karlsruher Tagung „Das architektonische Erbe“ – Landschaft

Freitag, 24. Februar, 9-16.30 Uhr

KIT – Karlsruher Institut für Technologie  
Englerstraße 7, Karlsruhe

Mit 4 Fortbildungsstunden durch die AKBW für Mitglieder und AiP/SiP der Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung anerkannt

Samstag, 25. Februar: Exkursion nach Frankfurt  
Mit 4 Fortbildungsstunden durch die AKBW für Mitglieder der Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung anerkannt  
Informationen/Kosten/Anmeldung:  
[www.arch.kit.edu/aktuelles/karlsruher\\_tagung.php](http://www.arch.kit.edu/aktuelles/karlsruher_tagung.php)

### Netzwerkkonferenz

## Wohnen. Leben. Heimat bauen.

Baukultur im Wohnungsbau



**BAUKULTUR**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Unter dem Motto „Wohnen. Leben. Heimat bauen.“ wird der Beitrag der Baukultur zu einem zukunftsgerechten Wohnungsbau in den Städten und Gemeinden des Landes thematisiert. Dabei wird vor allem das Wohnen und Leben im Quartier in den Fokus gerückt: Welche Funktionen müssen diese Räume erfüllen, welche Qualitäten müssen sie bieten und was kann unternommen werden, um dem Wohnen und Leben im Quartier zukunftsgerecht Raum und Gestalt zu geben?

Dies sind Fragen nach einer zukunftsweisenden Baukultur, danach, was das Leben und Zusammenleben im Alltag künftig ausmachen soll, welche räumlichen und baulichen Qualitäten dies ermöglichen und unterstützen und wie die Menschen vor Ort aktiv mitwirken können. Mit Analysen, Thesen und Praxisbeispielen, vor allem aber mit Dialog und Diskussion, soll diesen Fragen im Rahmen der nächsten Konferenz des Netzwerks Baukultur Baden-Württemberg nachgegangen werden.

#### Wohnen. Leben. Heimat bauen.

##### Baukultur im Wohnungsbau

Netzwerkkonferenz Baukultur Baden-Württemberg

Montag, 6. März, 11 Uhr  
Haus der Wirtschaft,  
Willy-Bleicher-Straße 19, Stuttgart

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt,  
Anmeldefrist: 20. Februar

Weitere Informationen und Anmeldung unter

[www.baukultur-bw.de](http://www.baukultur-bw.de) > VERNETZT >  
NETZWERK-KONFERENZ 2017

### Stuttgarter Bausachverständigentag

## Immer up to date: Wichtige Neuerungen für das SV-Wesen

Der Bausachverständigentag ist die zentrale Jahresveranstaltung für Sachverständige für Schäden an Gebäuden und alle sachverständigen Architekten. Kooperationspartner sind erneut der BVS Baden-Württemberg, der Landesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. sowie das Institut Fortbildung Bau. Der technische Themenkomplex informiert über relevante Neuerungen, novellierte Verordnungen und geänderte Regelwerke aus den Jahren 2016/17. Im Detail wird es um Grundlagen zu Berechnungsregenspenden, die DIN 1986-100: 2016-09 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke (12-2016) sowie die Neufassungen der DIN 4109 Schallschutz im Hochbau vom Juli 2016 gehen. Der rechtliche Themenschwerpunkt wird das neue Bauvertragsrecht und dessen Auswirkungen auf die Sachverständigentätigkeit behandeln.

Als Referenten konnten Dr.-Ing. Stefan Schneider vom ITWH Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie in Hannover, Prof. Bernhard Rickmann, FH Münster und Mitglied Normenausschuss DIN 1986-100, Prof. Wolfgang Sorge, Ingenieurbüro für Bauphysik, Nürnberg, Prof. Dr. Rolf Kniffka, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., Hamm, Dipl.-Ing. Architekt Jochen Stoiber, AKBW sowie Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger aus Stuttgart gewonnen werden.

#### Stuttgarter Bausachverständigentag 2017 (17903)

Donnerstag, 9. März, 9.30-17 Uhr  
Haus der Architekten,  
Danneckerstr. 54, Stuttgart

Teilnahmebeitrag: 275 Euro

Anmeldung unter

[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche >  
VA-Nr. 17902

# IFBau aktuell

Bauvertragsrecht

## Bildungsschwerpunkt ab März

### Das neue Bauvertragsrecht 2017 – Neue Vorschriften zum Architekten- und Bauvertragsrecht 2017

Die Reform des Bauvertragsrechts steht unmittelbar bevor. Erstmals wird der Architekten- und Ingenieurvertrag mit den vertragstypischen Pflichten als eigenständiger Vertragstyp in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufgenommen. In einer Vorphase werden Planungs- und Überwachungsziele definiert und es wird ein Sonderkündigungsrecht geschaffen. Mit dieser Neuregelung soll der unentgeltlichen Akquise zu Lasten der Architekten entgegenwirkt werden. Weitere Änderungen betreffen das gesetzlich neu eingeführte Recht auf Teilabnahme und das Gesamtschuldverhältnis von Architekten und Bauunternehmern. Das Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen und der Umgang mit Bauzeitverzögerungen kommen ebenfalls zur Sprache.

### Das neue Bauvertragsrecht 2017

jeweils 18-21.15 Uhr

**(17519)** – Mittwoch, 15. März

Haus der Architekten, Stuttgart

**(17520)** – Mittwoch, 12. April

Architekturschau fenster, Karlsruhe

**(17535)** – Mittwoch, 3. Mai

Bezirksgeschäftsstelle, Reutlingen

**(17521)** – Mittwoch, 17. Mai

Architekturforum, Freiburg

**(17522)** – Mittwoch, 14. Juni

Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen

Preisreduzierung bis 50 Prozent

After-Work

## Seminare mit ESF-Fachkursförderung

### BIM für Entscheider (17620)

Mi/Do, 15./16. März, 9.30-17 Uhr

Haus der Architekten, Stuttgart

Ajna Nickau, Architektin, Berlin

Florian Kohlbecker, Architekt, Gaggenau

Eberhard Beck, Architekt, Stuttgart

Wolfgang Hierl, Rechtsanwalt, München

### Projektleitung als Führungsaufgabe

(17715)

Projektbeteiligte zielführend steuern

Di/Mi, 21./22. März, 9.30-17 Uhr

Haus der Architekten, Stuttgart

Arno Popert, Trainer, Lübeck

### Wärmebrücken und Gebäudedichtigkeit (17217)

Dienstag, 28. März, 9.30-17 Uhr

Architekturschau fenster, Karlsruhe

Stefan Horschler, Architekt, Hannover

### Nachfolgeregelung und Unternehmensbewertung (17638)

Erfolgreiche Bürofortführungen und

Büronachfolgen sind planbar

Dienstag, 4. April, 9.30-17 Uhr

Haus der Architekten, Stuttgart

Hansjörg Selinger, Architekt, Rottweil

**Für diese Seminare wurde die ESF-Fachkursförderung bewilligt. Durch Beantragung ist ein Preisnachlass bis zu 50 Prozent möglich.**

## Kompakt und nach Feierabend

### update Bauwerksabdichtung (17223)

Bodenplatten, Dächer mit Holztragwerken

Donnerstag, 9. März, 18-21.15 Uhr

Haus der Architekten, Stuttgart

Prof. Matthias Zöller, Architekt, ö.b.u.v.

SV, Neustadt

### Neue Vergabeverordnung VgV 2016

(17525)

Montag, 13. März, 18-21.15 Uhr

Haus der Architekten, Stuttgart

Alfred Morlock, Rechtsanwalt, Stuttgart

Thomas Treitz, Architekt, Ref. Vergabe/Wettbewerb, AKBW, Stuttgart

### Die Abnahme (17338)

Arten, Rechtsfolgen und Fehlerquellen

Montag, 20. März, 18-21.15 Uhr

Haus der Architekten, Stuttgart

Dr. Markus Bermanseder, Rechtsanwalt, Stuttgart

### HOAI kompakt (17643)

Montag, 20. März, 18-21.15 Uhr

Haus der Architekten, Stuttgart

Alfred Morlock, Rechtsanwalt, Stuttgart

### Partnerschaftsgesellschaft (17631)

Mit oder ohne Haftungsbeschränkung

Montag, 27. März, 18-21.15 Uhr

Architekturschau fenster, Karlsruhe

Dr. Peter Hoffmann, Rechtsanwalt, Stuttgart





# Terminkalender Februar 2017

## Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd <sup>1)</sup>	Preis € <sup>2)</sup>
1.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	HOAI-Spezialwissen Freianlagen (17612)	8*	255,-
1.+2.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Bauleitung im Innenausbau (17305)	16	420,- 300,-
1.2.	18-21.15 Uhr	Architekturforum, Freiburg	Erfolgreich in die Selbstständigkeit (17614)	4*	115,-
2.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Wärmedämm-Verbundsysteme (17211)	8*	255,-
2.2.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Energie – aber wie? Regionale Veranstaltungen 2016/2017 (17901)	4	155,-
2.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Souverän und ausgeglichen als Teilzeitkraft (17618)	4	105,- 75,-
3.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Souverän und sicher als Architektin (17701)	8	225,- 165,-
ab 3.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Lehrgang: Der Architekt als SiGeKo nach BaustellV – nach RAB, Anlage C (17810)	32*	950,-
4.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur (17309)	8	225,- 165,-
6.2.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture – Familien erstellen und bearbeiten (17116) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	8	175,-
6.+7.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Baurecht kompakt – Teil I + II (17509)	16	440,- 320,-
6.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Bäume in der Stadt (17109)	4	105,- 75,-
6.2.	18-21.15 Uhr	Architekturforum, Freiburg	Haftungsfallen in der Objektüberwachung (17308)	4*	115,-
6.2.	18-21.15 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Aktuelles zum Architekten- und Gesellschaftsrecht (17611)	4	105,- 75,-
7.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Erdarbeiten – Planen und Bauen mit Böden (17212)	8	225,- 165,-
7.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Risiken bei Ausschreibung und Angebotskalkulation (17306)	8*	255,-
8.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Schallschutz im Hochbau (17201)	8	225,- 165,-
8.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Basiswissen Bauleitung – Teil I (17301)	8	225,- 165,-
8.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Praxisseminar zur LBO-Novelle 2015 (17503)	4	105,- 75,-
9.2.	9.30-17 Uhr	Tankurm, Heidelberg	Einführung in die Kostenplanung (17404)	8	225,- 165,-
9.2.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Systemfassaden aus Glas (17202)	8	225,- 165,-
10.+11.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Vertiefungsworkshop Architekturillustration (17101)	16	440,- 320,-
ab 10.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Lehrgang: Energieeffizientes Bauen (17801)	96 40	2150,- 1850,-
11.2.	9.30-17 Uhr	Tankurm, Heidelberg	Trockenbau – Konstruktion und Brandschutz (17210)	8	225,- 165,-
13.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Neue und gesunde Wärmedämmstoffe (17103)	4	105,- 75,-
13.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Mut zum Wiedereinstieg – Teil II (17617)	4	105,- 75,-
13.2.	18-21.15 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	update Die Energieeinsparverordnung (17205)	4	105,- 75,-
13.2.	18-21.15 Uhr	Architekturforum, Freiburg	Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar (17504)	4	105,- 75,-
14.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Kostenplanung für Experten (17402)	8*	255,-
14.2.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Optimale Selbstorganisation für Architekten (17705)	8	225,- 165,-
15.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Basiswissen Bauleitung – Teil II (17302)	8	225,- 165,-
17.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Sanieren im Denkmalschutz (17111)	8	225,- 165,-
17.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Stressmanagement (17605)	8	225,- 165,-
17.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Projektmanagement für Projektleiter (17602)	8	225,- 165,-
17.2.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Lüftungskonzepte für Wohngebäude (17207)	8	255,- 195,-
17.+18.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	BIM für Entscheider (17620)	16*	550,- 490,-
20.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Partnerschaftsgesellschaft – mit oder ohne Haftungsbeschränkung (17606)	4*	105,-
20.2.	18-21.15 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Brandschutz im Industriebau (17506)	4*	115,-
21.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Brandschutz und Bestandsschutz (17507)	8	225,- 165,-
22.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Projekttag: Mitarbeiterführung im Architekturbüro (17601)	8*	255,-
22.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Terminplanung unter Berücksichtigung der HOAI 2013 (17603)	8	225,- 165,-
22.2.	18-21.15 Uhr	Architekturforum, Freiburg	Wachstum durch Netzwerke und Kooperationen (17610)	4*	115,-
23.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Fußbodenplanung für Architekten und Bauleiter (17120)	8	225,- 165,-
23.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Erfolgreich präsentieren und moderieren (17706)	8*	255,-
24.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Voruntersuchungen in der Altbausanierung (17209)	8	225,- 165,-
24.+25.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau (17311)	16	520,- 420,-
25.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Basiswissen Bauleitung – Teil III (17303)	8	225,- 165,-
27.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Nachtragsmanagement für Projektleiter (17615)	4*	115,-

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd <sup>1)</sup>	Preis € <sup>2)</sup>
3.+4.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Baugemeinschaften II - Planung und Recht (17315)	16*	440,-
6.-9.3.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	AutoCAD Architecture (Hochbau) - Basisseminar (17166) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	32 16	520,-
7.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Basiswissen Bauleitung - Teil I (17326)	8	225,- 165,-
7.3.	18-21.15 Uhr	Wohnanlage Niederfeldplatz, Lörrach	Mitarbeiter führen, motivieren und binden (17648)	4*	95,-
8.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Basiswissen Bauleitung - Teil II (17328)	8	225,- 165,-
8.3.	18-21.15 Uhr	Architekturforum, Freiburg	HOAI kompakt (17650)	4	95,- 65,-
8.3.	18-21.15 Uhr	Villa Junghans, Villingen-Schwenningen	update Die Energieeinsparverordnung (17239)	4	95,- 65,-

<sup>1)</sup> Mit \* gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung

<sup>2)</sup> Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AIP/SiP

## Weitere Veranstaltungen der Architektenkammer Baden-Württemberg

Datum/Urzeit	Ort	Veranstaltung / Anerkannte Fortbildung (aF)	Veranstalter
25.1.-10.2.	Sparkasse Hohenlohekreis Konsul-Uebele-Straße 11, Künzelsau	Ausstellung Beispielhaftes Bauen Hohenlohekreis 2008-2016	Landratsamt Hohenlohekreis KGr Hohenlohekreis
1.2. 19 Uhr	Deutschordensmuseum Bad Mergentheim	Heilbronner Architekturgespräche in der Region Silvia Schellenbert-Thaut, Atelier St. Leipzig (aF)	Stadt Heilbronn Architektenkammer BW, KG Heilbronn
2.2. 17-20.45 Uhr	Universität Stuttgart Kepplerstraße 14, Großer Hörsaal, Stuttgart	Leitbilder 100 Jahre nach Weissenhof Vorträge und Podiumsdiskussion siehe DABregional 12.16 und www.akbw.de/veranstaltungen	Architektenkammer BW Kammerbezirk Stuttgart
2.2. 19 Uhr	Lichtburg Kino, Ulm	ARCHITEKTURbewegungULM 10 (aF) Mich wundert, dass ich noch begeistert bin   Prof. Arno Lederer, Stuttgart Film: Last Exit Alexanderplatz	Architektenkammer BW, KBZ Tübingen www.arthaus-kinos-ulm.de
3.2. 8.30 Uhr	Sparkassenakademie BW Pariser Platz 3A, Stuttgart	15. Vergabetag Baden-Württemberg (aF)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW
7.2. 20 Uhr	Universität Tübingen, Kupferbau	Architektur Heute – Women in Architecture Raum: Landschaft   Helena Weber, Dornbirn	Tübinger Kunstgeschichtl. Gesellschaft, Kunsthistorisches Institut der Universität Tübingen, AKBW, KGr Tübingen
8.2.+9.2. 9 Uhr	Ministeriumsgebäude Willy-Brandt-Str. 41, Stuttgart	Neues Bauen – eine Chance zur Abfallvermeidung in der Bauwirtschaft (aF) Anmeldung bis 31. Januar, siehe S. 21	Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden Württemberg, AKBW
10.2. 9.30 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxis (aF), siehe S. 15	InformationsZentrum Beton GmbH, Architektenkammer Baden-Württemberg

## Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: [www.architekturtreff.de](http://www.architekturtreff.de)
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: [www.ifbau.de](http://www.ifbau.de)
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: [www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm](http://www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm)

**DIE 12. OFFENEN DEUTSCHEN  
ARCHITEKTENMEISTERSCHAFTEN  
IN SKI UND SNOWBOARD**

**GAM**

**09. - 12. MÄRZ 2017**

**AM KRONPLATZ - SÜDTIROL**

© ap35

## Das Dutzend ist voll

GermanArchitectsMasters am Kronplatz | Südtirol

Der Winter ist endlich so richtig da und mit neuen Ideen für unvergessliche Momente im Gepäck auch die 12. GAM open 2017. Dieses Jahr im Land von Luis Trenker und dort, wo Reinhold Messner mit dem MMM Corones, in der unverkennbaren Handschrift von Zaha Hadid, ein Glanzlicht in der Museumsarchitektur setzte.

Informationen und Anmeldung (inkl. Busshuttle ab Stuttgart und München): [www.gam-open.com](http://www.gam-open.com)